



Deckbedingungen des Island- und Fjordpferdegestüts Burrishof

1. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem gesunden Bestand kommen. Sie müssen auf ganztägigen Weidegang vorbereitet sein, sind frisch entwurmt und unbeschlagen.
2. Alle Stuten müssen korrekt gegen Influenza und Herpes geimpft sein (nach erfolgter Grundimmunisierung Wiederholungsimpfungen gegen Herpes nach jeweils 6 Monaten, Influenza nach jeweils max. 9 Monaten). Ein Impfschutz gegen Tetanus wird empfohlen. Die Impfungen sind in dem Equidenpass nachzuweisen.
3. Alle Stuten müssen eine bakteriologische Zervixtupferprobe und eine CEM- Tupferprobe nicht älter als jeweils 4 Wochen mit negativem Befund haben. Der CEM-Tupfer muss aus der Klitoris entnommen werden, dies kann somit auch während der Trächtigkeit durchgeführt werden. Auf dem Untersuchungsbefund muss die Entnahmeholokalisation angegeben sein, die Ergebnisse sind per Laborbefund nachzuweisen. Nach der Entnahme der Tupferproben dürfen die Stuten nicht mehr in einem gemischten Bestand mit Wallachen zusammen gehalten werden. Ohne negative Tupferproben-Ergebnisse darf die Stute nicht zum Hengst. Stuten mit Fohlen bei Fuß, die eine komplikationslose Geburt ohne Nachgeburtsumverhalten hatten, benötigen bis 30 Tage nach der Geburt nur eine CEM-Untersuchung per Klitoris-Tupfer. Fohlen müssen vor Anlieferung ebenfalls entwurmt sein.
4. Für bestmögliche Haltung, Pflege und Fütterung wird Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwertigkeit der Stute bzw. des dazugehörigen Fohls, gleich welcher Ursachen. Auch für Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig. Die Haftungsbeschränkung umfasst auch die Tätigkeit der Erfüllungsgehilfen. Die Haftung des Gestüts beschränkt sich auf Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Jede weitere Haftung ist, soweit gesetzlich geregelt, ausgeschlossen. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für die Stute besteht.
5. Um das Verletzungsrisiko gering zu halten, werden die Stutenherden 2-3 Tage vor der jeweiligen Deckperiode zusammenge stellt. Stuten müssen zu diesem Termin auf dem Burrishof sein.
6. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Dasselbe gilt sinngemäß für eine Behandlung durch den Hufschmied.
7. Der Equidenpass und Deckschein der Stute und eine evtl. FIZO-Beurteilung müssen bei Anlieferung mitgebracht werden. Eine Kopie des Abstammungsnachweises der Stute liegt der Anmeldung bei.
8. Das Weidepensionsgeld beträgt 7,- € pro Tag und Pferd. Evtl. notwendige Ekzempflege wird je nach Aufwand extra berechnet. Dies gilt auch für das Vorstellen der Stute beim Tierarzt oder Hufschmied, hierfür werden jeweils 10,- € berechnet. Die Pferde müssen sich für alle notwendigen Arbeiten am Pferd auf der Weide problemlos einfangen lassen.
9. Als Anmeldegebühr wird ein Betrag von 250,- € erhoben, der voll auf das Deckgeld angerechnet wird. Die Anmeldegebühr wird bei Abmeldung der Stute oder bei Nichträchtigkeit der Stute als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bitte einen Scheck oder Bargeld der Anmeldung beilegen oder den Betrag auf das Konto der Burrishof GbR, KtoNr. 48 151 612 bei der Kreissparkasse Esslingen überweisen.
10. Sämtliche Restkosten (Decktaxe und Weidegeld) sind bei Abholung der Stute in bar zu bezahlen.
11. Falls die Stute nicht tragend sein sollte, wird das restliche Deckgeld zurückerstattet, die Anmeldegebühr gilt als Bearbeitungsgebühr und wird einbehalten. Als Voraussetzung für die Rückerstattung muss die Nichträchtigkeit frühestens 4 Wochen und spätestens 10 Wochen nach der Bedeckung durch ein tierärztliches Attest nachgewiesen werden. Alternativ kann ein Nachdecken gegen eine Bearbeitungsgebühr von 250,- € zu den gleichen Voraussetzungen im darauf folgenden Jahr bei Hengsten des Gestüts Burrishof angeboten werden.
12. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund nichtig sein, so wird der Vertrag nicht seinem gesamten Inhalt nach unwirksam.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 72622 Nürtingen.

**Island- und Fjordpferdegestüt Burrishof, Fam. Single, Im Burris 1, 72636 Frickehausen,
Tel. 07022 – 41743, Email: a.single@burrishof.de, Website: www.burrishof.de**